

Übersicht der Bieterkommunikation

Vergabe-Nr.: 75/2026/4070
Bauvorhaben: Melanchthonschule, Erweiterungsneubau
Gewerk/ Leistung: Dacharbeiten
Vergabeart: VOB/A – Offenes Verfahren

Bieterfrage 01 vom 02.07.2026

1. PV-Anlage

Bitte bestätigen Sie, dass ausschließlich die PV-Unterkonstruktion einschließlich Ballastierung, Systemstatik und Belegungsplan anzubieten ist und die PV-Module bauseits geliefert und montiert werden.

2. PV-Fläche

Die ausgeschriebene Fläche von 240 m² erscheint für 115 Module (1762 x 1134 mm) einschließlich Reihenabständen und Wartungswegen nicht plausibel. Bitte bestätigen Sie die tatsächliche Belegungsfläche und Modulanzahl.

3. Werkplanung

Bitte konkretisieren Sie den Umfang der vom Auftragnehmer geschuldeten Werk- und Ausführungsplanung. Bezieht sich diese ausschließlich auf die ausgeschriebenen Dachdeckerleistungen einschließlich Verlege- und Detailplanung.

4. Dachsockel

Bitte benennen Sie Hersteller und Typ der ausgeschriebenen Lamellenhaube LHR2 bzw. bestätigen Sie die Zulässigkeit gleichwertiger Systemlösungen.

5. Baustelleneinrichtung

Bitte konkretisieren Sie die Anforderungen aus der Formulierung "Übernahme der Verantwortung gemäß LBauO" sowie Art und Umfang der ggf. erforderlichen Prüfgebühren.

6. Attika

Der Positionsbeschreibung ist nicht zu entnehmen, auf welches Ausführungsdetail Bezug genommen wird. Bitte benennen Sie das für die Kalkulation maßgebliche Detail.

Antwort der Vergabestelle:

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt die folgenden Antworten zu Ihren Bieterfragen:

Zu 1.

Ja, dies wird bestätigt.

Gegenstand der Ausschreibung ist ausschließlich die Lieferung und Montage der auflastgehaltenen PV-Unterkonstruktion einschließlich der hierfür erforderlichen Ballastierung sowie der statischen Nachweise des Unterkonstruktionssystems.

Die PV-Module werden bauseits geliefert und montiert.

Zu 2.

Die Angabe von ca. 115 Modulen dient der Beschreibung der vorgesehenen PV-Anlage und der auszulegenden Unterkonstruktion.

Die Planung der PV-Anlage einschließlich Modulbelegung erfolgt bauseits bzw. durch die Fachplanung. Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist ausschließlich die hierzu passende PV-Unterkonstruktion einschließlich erforderlicher Ballastierungs- und Standsicherheitsnachweise.

Für die Kalkulation sind die ausgeschriebenen Mengenansätze maßgebend. Eine Änderung des Leistungsverzeichnisses erfolgt nicht.

Zu 3.

Ja. Die vom Auftragnehmer geschuldete Werk- und Ausführungsplanung gemäß Pos. 10.2 bezieht sich ausschließlich auf die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Dachdecker-, Klempner- und Begrünungsleistungen einschließlich der hierfür erforderlichen Detail-, Anschluss- und Verlegeplanung.

Hierzu gehören ebenfalls die im Leistungsverzeichnis ausdrücklich geforderten objektbezogenen Nachweise, Windsog etc.

Die Planung der Photovoltaikanlage (Modulbelegung, elektrische Auslegung etc.) ist nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen und wird bauseits bzw. durch die Fachplanung erbracht.

Zu 4.

Die Bezeichnung „LHR2“ dient der Beschreibung der vorgesehenen Anschlusssituation des Dachsockels.

Für die Kalkulation sind die in Pos. 30.29 beschriebenen Maße und technischen Anforderungen maßgebend.

Gleichwertige Systemlösungen sind zulässig, sofern diese die ausgeschriebenen funktionalen und technischen Anforderungen erfüllen und mit der nachfolgenden Lüftungstechnik kompatibel sind. Der Gleichwertigkeitsnachweis ist vom Bieter zu führen.

Zu 5.

Mit der Formulierung „Übernahme der Verantwortung gemäß LBauO“ ist keine Übertragung von Bauherrn-, Entwurfsverfasser- oder sonstigen gesetzlichen Pflichten nach BauO NRW verbunden.

Gemeint ist die Verantwortung des Auftragnehmers für die ordnungsgemäße Einrichtung, Unterhaltung und den sicheren Betrieb der eigenen Baustelleneinrichtung einschließlich

aller hierfür erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen im Rahmen seines Leistungsumfangs.

Mit den genannten Prüfgebühren sind ausschließlich solche Gebühren gemeint, die gegebenenfalls aus der Einrichtung und dem Betrieb der eigenen Baustelleneinrichtung resultieren (z. B. Genehmigungen für Containerstandorte oder sonstige Genehmigungen). Derzeit sind keine darüberhinausgehenden besonderen Prüfgebühren bekannt.

Zu 6.

Die Anlage „21016-5-26_Melanchthonschule_Detail Attika_VORABZUG 2025-10-28.pdf“ ist maßgebend.

Die Attika ist entsprechend diesem Detail sowie den zugehörigen Positionen des Leistungsverzeichnisses auszuführen.

Bieterfrage 02 vom 13.07.2026

Bei der Pos. 30.33., PV-Anlage, erhalte ich seitens der Industrie mehrfach die Aussage das dieses so nicht kalkulierbar sei.

1. Speziell im Hinblick auf den geforderten, systemstatischen Nachweis.
2. Bei Flachdachsystemen ist die Klemmung an der langen Rahmenseite eher unüblich.
etc.

Bitte Leistungstext überarbeiten.

Danke.

Antwort der Vergabestelle:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Position 30.33 wird wie folgt klargestellt:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst ausschließlich die Lieferung und Montage der auflastgehaltenen PV-Unterkonstruktion einschließlich der hierfür erforderlichen Ballastierung sowie des objektbezogenen System- bzw. Ballastierungsnachweises.

Die PV-Module selbst werden bauseitig gestellt und eingebaut und sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung. Die im Leistungsverzeichnis genannten Angaben zu Modulgröße, Modultyp und Modulanzahl dienen ausschließlich als Planungs- und Kalkulationsgrundlage für die Auslegung der Unterkonstruktion, der Ballastierung und der Lagesicherung.

Der geforderte systemstatische Nachweis bezieht sich somit auf:

- die auflastgehaltene Unterkonstruktion,
- die erforderliche Ballastierung,
- die Lagesicherung gegen Windsog, Verschieben und Kippen,
- die Lastabtragung in den Dachaufbau,
- die Verträglichkeit mit dem geplanten Dachaufbau, der Bitumenabdichtung und dem Retentions-/Gründachaufbau.

Ein statischer Nachweis der PV-Module selbst sowie elektrotechnische Leistungen der PV-Anlage sind nicht Gegenstand dieser Position.

Bezüglich der im LV genannten Klemmung der Module an der langen Rahmenseite wird klargestellt:

Die Klemmung der Module ist system- und herstellerkonform nach den Vorgaben des angebotenen Unterkonstruktionssystems sowie des vorgesehenen Modulherstellers auszuführen. Sofern das angebotene Flachdachsystem eine von der LV-Formulierung abweichende Klemmung vorsieht, ist diese zulässig, sofern die Standsicherheit, Gebrauchstauglichkeit, Lagesicherheit und Systemverträglichkeit nachgewiesen werden. Die Ausführung hat weiterhin ohne Dachdurchdringung und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Retentionsdaches, der Dachabdichtung, der Dachbegrünung sowie der Verlegerichtlinien des Herstellers zu erfolgen.

Eine vollständige Überarbeitung der Position ist nicht erforderlich; die vorstehende Klarstellung ist bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen

Mit freundlichen Grüßen
SBO Servicebetriebe Oberhausen

Bieterfrage 03 vom 16.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Position 50.17 fehlt leider die Mengenangabe.

Antwort der Vergabestelle:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Bieterfrage ist berechtigt und wir bitten das Fehlen der Mengenangabe zu entschuldigen.

Die Position 50.17 „Terrassenplatten / Schrittplatten in Grünfläche“ wird mengenmäßig konkretisiert.

Es sind 40 m² Terrassenplatten / Schrittplatten anzubieten.

Die Platten dienen der Ausbildung von Wartungs- und Revisionswegen innerhalb der Dachbegrünung, insbesondere zu Dachausstieg, RWA-Anlagen, Kontroll- und Wartungspunkten sowie zu technischen Anlagenbereichen.

Die Ausführung erfolgt mit Betonplatten im Format 50 x 50 cm gemäß Positionsbeschreibung. Die Anordnung erfolgt im Zuge der Ausführung nach Dachaufsicht und in Abstimmung mit der Bauleitung.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich ausgeführtem Aufmaß.

Mit freundlichen Grüßen
SBO Servicebetriebe Oberhausen

Bieterfrage 04 vom 20.07.2026

Betreff: Bieterfrage zu 30..39

Gemäß Leistungsbeschreibung ist die Dachabdichtung bei Bauunterbrechungen durch Bautenschutz- bzw. Schutzmatten zu schützen.

Wir bitten um Klarstellung, ob sich diese Forderung lediglich auf den Schutz während der Ausführung der eigenen Leistungen bezieht oder ob eine vollflächige Vorhaltung von Schutzmatten für die gesamte Dachfläche von ca. 850 m² über den Zeitraum von Bauunterbrechungen gefordert wird.

Sofern eine vollflächige Schutzlage vorgesehen ist, bitten wir um Mitteilung, in welcher Position diese Leistung zu kalkulieren ist bzw. ob hierfür eine gesonderte Position vorgesehen wird.

Antwort der Vergabestelle:

Zu Pos. 30.39 „Schützen der Abdichtung während der Bauzeit“

Die Forderung aus Pos. 30.39 bezieht sich auf den Schutz der Dachabdichtung während der Erbringung der eigenen Leistungen (nicht für Dritte) sowie auf Bauunterbrechungen innerhalb des eigenen Bauablaufs. Die Position dient insbesondere dem Schutz der Dachabdichtung vor mechanischer Beschädigung, Verschmutzung, länger anstehender Feuchte bzw. stehendem Wasser und damit verbundenen Beeinträchtigungen, insbesondere auch biologischem Bewuchs wie z. B. Rotalgen.

Eine vollflächige und dauerhaft vorzuhaltende Schutzlage über die gesamte Dachfläche von ca. 850 m² über längere Bauunterbrechungen hinweg ist nicht gefordert.

Zu schützen sind die jeweils hergestellten, bearbeiteten oder durch den eigenen Bauablauf gefährdeten Teilbereiche der Abdichtung. Sodass die Abdichtung bis zur Fortführung bzw. bis zur Übergabe der nächsten Leistung schadensfrei bleibt.

Die Schutzmaßnahmen sind in der Pos. 30.39 im erforderlichen Umfang zu kalkulieren.

Bieterfrage 05 vom 20.07.2026

Betreff: Bieterfrage 40.. 46

In der Position Fallrohr DN 100 sowie nachfolgenden wird als Material "Titan-Zinkblech, Blechdicke 0,7 mm" ausgeschrieben. Gleichzeitig wird eine Ausführung in "RAL 7016 oder Standardfarbpalette nach Wahl des AG" gefordert.⁴ 5 Da Fallrohre aus Titanzink üblicherweise in walzblanker bzw. vorbewitterter Ausführung hergestellt werden und keine Standard-RAL-Beschichtung aufweisen, bitten wir um Klarstellung:⁶ 71. Ist das Fallrohr tatsächlich in Titanzink auszuführen?⁸ oder ⁹2. Ist alternativ ein farbbeschichtetes Fallrohrsystem in RAL 7016 vorgesehen?¹⁰ oder ¹¹3. Sind vorbewitterte Oberflächen (z. B. Titanzink vorbewittert) zulässig?¹² ¹³ Wir bitten um Präzisierung, damit eine einheitliche Kalkulationsgrundlage für alle Bieter gewährleistet ist.

Antwort der Vergabestelle:

Zu Bieterfrage 05 vom 20.07.2026 – Pos. 40.6 Fallrohr DN 100 sowie Folgepositionen.

Für die Fallrohre sowie die zugehörigen Form- und Zubehörteile ist eine farblich einheitliche Ausführung in RAL 7016 gewünscht.

Die Position 40.6 sowie die nachfolgenden zugehörigen Positionen sind daher wie folgt zu verstehen:

Die Fallrohre und Formteile sind als werkseitig farbbeschichtetes System in RAL 7016 auszuführen.

Maßgeblich ist die farbliche Ausführung RAL 7016 gemäß Vorgabe des Auftraggebers. Eine walzblank oder vorbewitterte Titanzink-Oberfläche ist nicht vorgesehen.

Sofern das ausgeschriebene Material Titanzink in der geforderten RAL-Beschichtung nicht systemüblich oder nicht verfügbar ist, ist ein gleichwertiges, für Fallrohrsysteme geeignetes und werkseitig farbbeschichtetes System, z. B. aus Aluminium oder beschichtetem Metall, zulässig, sofern die technischen Anforderungen, Dauerhaftigkeit und optische Vorgabe RAL 7016 erfüllt werden.

Die Ausführung ist vor Bestellung im Rahmen der Bemusterung mit dem Bauherrn und Planung abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
SBO Servicebetriebe Oberhausen